

Vorlage-Nr.: **0666-2021/DaDi**
 Aktenzeichen:
 Fachbereich: **Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg**
 Bischoff, Werner
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Optimierte Strategische Sozialplanung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg regt den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg an

- Einstellungsbescheide des Jugendamtes Darmstadt Dieburg (Unterhaltsvorschussgesetz UVG)
- dito. Familienkasse (Kindergeld)
- dito. Versorgungskasse (Elterngeld)
- dito. Familienkasse (Kinderzuschlag)

für Grundsicherungsempfänger des SGB II – des SGB XII – des Wohngeldes und der Asylberwerberleistungsgesetz direkt den Sozialabteilungen des Landkreises Darmstadt Dieburg zu übermitteln.

Begründung:

Mit der Einführung der Strategischen Sozialplanung im Landkreis Darmstadt Dieburg sollten alle die Sozialplanung im Landkreis Darmstadt Dieburg betreffenden Vorgänge geprüft werden. Eine vereinfachte Beantragung von Leistungen ist hierbei anzustreben. So fordert der Landkreis Darmstadt Dieburg immer noch Vermieterbescheinigungen von den Hilfebedürftigen an, obwohl die mittlerweile nicht mehr gefordert werden sollten. Ebenfalls hinterfragt werden, sollten Einstellungsbescheide von o.g. Sozialleistungen. Sie sind oft Ursache von rechtswidrigen Bescheiden, dann wenn die Betroffenen deren Vorlage bei den Sozialbehörden Da/DI versäumt haben. Dies zu verhindern, sollte auch Aufgabe der strategischen Sozialplanung sein. Eine maximale einfache Beantragung sollte - ohne gesetzliche Vorgaben zu vernachlässigen - im Sinne aller angestrebt werden. Daher wäre eine Direktvorlage der o.a. Behörden der Einstellungsbescheid im Landkreises Darmstadt Dieburg eine wesentliche Vereinfachung für alle Beteiligten.